



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.^a Uli Taberhofer

Donnerstag, 20. September 2018

Abänderungsantrag

Betrifft:

TOP 25: A 5 – 005988/2018: Weihnachtsbeihilfe 2018

Bei der Einführung der SozialCard wurden vor allem die einfachere und unbürokratische Abwicklung sowie die Verringerung von Hürden für Betroffene von allen Fraktionen begrüßt. Doch in letzter Zeit wird der Zugang zu Leistungen der SozialCard immer mehr erschwert.

Den Ersatz von Geldleistungen für die Weihnachtsbeihilfe durch Gutscheine ist eine wenig sensible Vorgehensweise. Das Motiv dieser Gutschein-Aktion wird damit erläutert, dass Leute das Geld nicht für Alkohol, Tabak und Glücksspiel ausgeben sollen. Will man der Mindestpensionistin tatsächlich ausrichten: Wir trauen Dir nicht, also schreiben wir Dir vor, was Du mit Deinem Gutschein wo erwerben darfst? Gerade zu Weihnachten sollte es doch den Menschen selbst überlassen bleiben, welches Geschenk sie für ihre Lieben aussuchen oder wo sie ihren Christbaum kaufen.

Der personelle sowie finanzielle Verwaltungsaufwand wird aufgrund der Bearbeitung und Abwicklung der Gutscheinaktion sowie der zu erwartenden Versandgebühren steigen. Geld, das besser den Anspruchsberechtigten zugutekommen soll. Die Einführung von eigenen Sodexo-Gutscheinen ist für die Betroffenen eine weitere Hürde und verstärkt ihre Stigmatisierung in der Gesellschaft.

Eine gesonderte (Online-)Beantragung führt dazu, dass bei einer nicht fristgerechten Antragstellung die Menschen, die sich bereits jetzt in einer schwierigen finanziellen Lage befinden, Leistungen, die ihnen zustehen würden, nicht mehr erhalten. Wer also die Frist versäumt fällt somit um den gerechtfertigten Bezug der Weihnachtsbeihilfe um. Als KPÖ lehnen wir das Erfordernis der Onlinebeantragung sowohl auch die Auszahlung in Form von jeglichen Gutscheinen ab, da dies Sparen am falschen Fleck ist.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

Abänderungsantrag

- 1.) Der Gemeinderat erteilt die Aufwandsgenehmigung über 583.000,- Euro für die Weihnachtsbeihilfe 2018 auf der FiPos. 1.42910.768100 "Sonstige lfd. Transferleistungen an private Haushalte".

- 2.) Die Weihnachtsbeihilfe für SozialCardinhaberInnen in Höhe von 50,- Euro pro Haushalt erfolgt wie bisher über eine Direktanweisung auf die jeweilige Kontoverbindung des bezugsberechtigten SozialCard-Haushaltes und muss nicht extra beantragt werden.